

Antrag vom 20.01.2020	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Dem IW8 eine Zukunft geben

Im Jahr 2014 wurde beschlossen, eine kulturelle Nutzung der Industriegebietsflächen im Bereich Siemensstraße 136 und 140 ausnahmsweise zu ermöglichen, diese aber auf maximal fünf Jahre zu befristen. Durch diese Regelung konnte das Kreativzentrum und Künstlerdorf Im Werk 8 (IW8) auf den Flurstücken 2929 und 2930 in Feuerbach-Ost starten.

Die Befristung für ausnahmsweise zulässige Anlagen für kulturelle Zwecke endet zum 31.12.2020, die Nutzung für kulturelle Zwecke müsste spätestens zu diesem Zeitpunkt aufgegeben werden. Vereinbart wurde im Jahr 2014 jedoch auch, dass, sollte nach Ablauf der Fünf-Jahres-Befristung kein industrieller Nutzer für die Grundstücke absehbar sein, die Stadt bereit ist, über eine Verlängerung der Befristung zu beraten.

Das Kreativzentrum hatte zwar einen schwierigen Start: Verzögerungen bei der Baufreigabe und die Erfüllung von Auflagen führten dazu, dass die drei Veranstaltungshallen als letzte Bausteine erst 2018 in Betrieb gehen konnten. Heute läuft das IW8 aber gut. Büros und Werkstätten sind gut belegt, bis auf wenige Räume ist alles vermietet. Ca. 40 Prozent der Flächen werden industriell genutzt, 40 Prozent durch Kreative oder Gründer, die restlichen 20 Prozent sind eigene Räume des IW8.

Das Areal entwickelt sich zunehmend mehr in Richtung Kreativ- und Startup-Zentrum mit Labs und Hubs, die Repairwirtschaft dort will expandieren. Für die Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden wird es nun aber zunehmend zum Problem, dass alle Verträge befristet sind, deswegen sollte möglichst bald Planungssicherheit geschaffen werden.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung stellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik dar, wie sich das Kreativzentrum und Künstlerdorf in den letzten Jahren entwickelt hat.
2. Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, ob sich industrielle Nutzer für die Grundstücke interessieren.
3. Die Regelung, die eine Nutzung für kulturelle Zwecke ausnahmsweise genehmigt, wird um weitere fünf Jahre verlängert.
4. Um dann Planbarkeit zu schaffen, wird im zweiten Halbjahr 2022 überprüft, ob eine kulturelle Nutzung der Industriegebietsflächen in Richtung Kreativwirtschaft, Startup, Makerspace etc. dauerhaft ermöglicht werden kann.



Andreas Winter



Silvia Fischer